

22.05.15

V

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zur Neuregelung der Unterhaltssicherung sowie zur
Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 106. Sitzung am 21. Mai 2015 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses – Drucksache 18/4851 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Unterhaltssicherung sowie zur
Änderung soldatenrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 18/4632 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 2 § 22 Absatz 2 werden die Wörter „der Leistungen nach § 17 Absatz 1“ durch die Wörter „von Wehrsold (Anlage 1 zum Wehrsoldgesetz) und Wehrdienstzuschlag (§ 8c Absatz 2 des Wehrsoldgesetzes)“ ersetzt.

Fristablauf: 12.06.15

Erster Durchgang: Drs. 57/15